

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

#### Wann kommt das WLAN für alle öffentlichen Gebäude?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 20.12.2017

In einem *Bild*-Interview antwortete Digitalminister Althusmann auf die Frage „Wann stellen die öffentlichen Gebäude öffentliches WLAN bereit?“ wie folgt: „Noch in dieser Wahlperiode sollen möglichst alle öffentlichen Gebäude über frei nutzbares WLAN verfügen“ (*Bild*, 12.12.2017).

Das Erfordernis einer ständigen Verfügbarkeit des Internets und die Bedeutung eines kostenlosen Internetzugangs nehmen deutlich zu. Beides wächst mit zunehmenden privaten, beruflichen oder ausbildungsspezifischen Erfordernissen. Hierbei spielen offene WLAN-Netze (kostenlose Hotspots) eine entscheidende Rolle. In vielen Innenstädten und Einkaufszentren kommen Anwohner und Kunden bereits in diesen Genuss. Gleiches gilt für Hotels und gastronomische Einrichtungen sowie für Einzelhändler oder Tankstellen, um den Kunden länger zu binden und eine höhere Aufenthaltsqualität zu bieten. Kostenlose Hotspots können hierbei über Apps und Suchmaschinen gezielt gesucht und gefunden werden.

In Anlehnung an die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) stellt sich die Frage, was der Begriff „öffentliche Gebäude“ alles umfassen kann. Demnach könnten z. B. Büro- und Verwaltungsgebäude mit Publikumsverkehr sowie öffentliche Verwaltungs- und Gerichtgebäude, Theater, Museen, öffentliche Bibliotheken, Freizeitheime, Gemeinschaftshäuser, Schulen, Hochschulen und vergleichbare Ausbildungsstätten, Krankenhäuser und öffentliche Toilettenanlagen oder Parkhäuser umfasst sein.

Der Koalitionsvertrag führt zu Thema WLAN u. a. Folgendes auf: „Die Verfügbarkeit von WLAN und modernen 4G/5G-Mobilfunk in Ergänzung zur leistungsfähigen Breitbandversorgung ist eine Frage der Daseinsvorsorge. (...) SPD und CDU wollen dies durch die Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum begleiten“ (Seite 70).

1. Gibt es Unterschiede zwischen den Formulierungen in der Koalitionsvereinbarung und der Ausführung des Digitalministers im *Bild*-Interview vom 12.12.2017 zum Thema WLAN?
2. Wenn ja, welche Unterschiede gibt es?
3. Welche öffentlichen Gebäude umfasst die in der Koalitionsvereinbarung in Aussicht gestellte kostenlose Bereitstellung eines WLAN-Netzes und welche nicht?
4. Welche öffentlichen Räume umfasst die in der Koalitionsvereinbarung in Aussicht gestellte kostenlose Bereitstellung eines WLAN-Netzes und welche nicht?
5. Für welche in den Vorbemerkungen aufgeführten öffentlichen Gebäude gilt der im *Bild*-Interview des Digitalministers angedeutete Anspruch „möglichst alle“?
6. Wie viele öffentliche Gebäude in Niedersachsen verfügen bereits über ein frei nutzbares WLAN?
7. Wie viele und welche öffentlichen Gebäude verfügen derzeit nicht über ein frei nutzbares WLAN?
8. Wie stellt sich die Landesregierung den zeitlichen Ablauf der Bereitstellung eines frei nutzbaren WLANs für alle öffentlichen Gebäude im Laufe der 18. Legislaturperiode vor?
9. Wie wird sich die technische Bereitstellung eines frei nutzbaren WLANs für alle öffentlichen Gebäude darstellen?

10. Wie stellt sich die Landesregierung den zeitlichen Ablauf der Bereitstellung eines frei nutzbaren WLANs für den öffentlichen Raum vor?
11. Worauf können sich die Bürgerinnen und Bürger konkret mit Bezug auf die Verfügbarkeit kostenlosen WLANs in Niedersachsen mit Ablauf der Legislaturperiode einstellen?
12. Wird es einen „Masterplan WLAN für öffentliche Gebäuden und Räume“ geben?
13. Wenn ja, bis wann wird dieser aufgestellt?
14. Welche Förderungen gibt es derzeit für die Investitionskosten eines öffentlichen WLAN-Netzes?
15. Welche durchschnittlichen Investitionskosten entstehen für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzes?
16. Welche durchschnittlichen jährlichen Betriebskosten entstehen durch den Betrieb eines öffentlichen WLAN-Netzes?
17. Welche durchschnittlichen Planungskosten entstehen vorab für ein professionelles Planungsbüro mit der erforderlichen Fachkunde für die Planung eines öffentlichen WLAN-Netzes?
18. Welche Fördermöglichkeiten wird es zukünftig geben, damit der Anspruch in der Koalitionsvereinbarung umgesetzt werden kann?
19. Was wird derzeit oder zukünftig durch die Fördermöglichkeiten abgedeckt, bzw. was wird derzeit oder zukünftig nicht abgedeckt?
20. Welchen WLAN-Bedarf - gemeint sind die Anzahl der benötigten Hotspots sowie die Investitions- und Planungskosten, - hat das Land, damit die Ansprüche der Koalitionsvereinbarung zur Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum abgedeckt werden?
21. Bleibt es bei der Regelung, dass Planungskosten nicht mit Fördermitteln bezuschusst werden können?
22. Welchen Beitrag kann das Breitband Kompetenz Zentrum für die Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum leisten?
23. Welche institutionellen Strukturen sind gegebenenfalls noch erforderlich, damit die Ansprüche der Koalitionsvereinbarung zur Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum zeitnah realisiert werden können?
24. Ist hierfür ein Personalbedarf erkennbar, und, wenn ja, in welcher Höhe wird Personal benötigt?

(Verteilt am 22.12.2017)